

138. Landtagsitzung, 24.06.2009, 2. Lesung des Gesetzentwurfes der Linksfraktion in Drs 4/14866

Rede von MdL Cornelia Falken zum „Gesetz zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruches auf Lernmittelfreiheit in Sachsen (Sächsisches Lernmittelfreiheitsgesetz – SächsLFreihG)“

*Auszug Protokollmitschrift*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

In der Sächsischen Verfassung ist der Anspruch auf unentgeltlichen Unterricht und auf unentgeltliche Lernmittel an allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft formuliert. Unser Gesetzentwurf, den wir heute beschließen wollen - ich gehe davon aus, auch mit Ihren Stimmen -, will diesen Anspruch endlich erfüllen. Die CDU hat diesen Anspruch im § 38 Sächsisches Schulgesetz auf ein Minimum reduziert. Damit muss endlich Schluss sein!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Den sächsischen Schülerinnen und Schülern muss nur dieses Minimum von Schulbüchern zur Verfügung gestellt werden, und das nicht einmal in vollem Umfang. Der Begriff der Lernmittel umfasst unserer Auffassung nach wesentlich mehr, nämlich alle Hilfsmittel, die für den Unterricht notwendig sind. Das ist nicht nur unsere Auffassung. Die Sachverständigen, die wir im Sächsischen Landtag zu diesem Gesetzentwurf bzw. zur Großen Anfrage der Linksfraktion zur Lernmittelfreiheit angehört haben, haben dies unterstützt. Wenn Sie draußen die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen fragen, werden Sie feststellen, dass niemand, aber auch gar niemand unter Lernmittelfreiheit oder diesem Anspruch unserer Sächsischen Verfassung nur das Ausleihen von Schulbüchern verstehen würde. Hier das klare Bekenntnis dieses Hohen Hauses und seiner Abgeordneten, der Sächsischen Verfassung endlich Rechnung zu tragen!

Nach unserer Auffassung gehören zur Lernmittelfreiheit alle Lernmittel, die für die Schule notwendig sind, nicht nur die Lehrbücher - das hatte ich bereits gesagt -, sondern auch die Atlanten, die Kompendien, die Wörterbücher und vieles mehr, was an Büchern benötigt wird, aber auch der Taschenrechner, die Arbeitshefte, die Arbeitsblätter, die Kopien, die angefertigt werden, das Verbrauchsmaterial und die Schreibhefte.

Nach unserem Gesetzentwurf - das haben wir schon in den verschiedensten Bereichen in diesem Hohen Haus diskutiert - gehört auch dazu, dass die schulischen Veranstaltungen, die festgelegt werden, kostenfrei gestellt werden sollen und müssen. Das ist Anliegen unseres Gesetzentwurfes.

Im Landtag wurde das Thema Lernmittelfreiheit schon oft debattiert, insbesondere und ganz zielgerichtet immer dann, wenn wir Haushaltsdebatten haben. Sie werden sich alle erinnern. Die GRÜNEN und die SPD haben in diesen Diskussionen unterstützt, die Lernmittelfreiheit auf wirklich alle Lernmittel auszuweiten. Ich gehe davon aus, dass sie das auch heute tun werden. Ein ausreichendes Budget für die Lernmittel zur eigenverantwortlichen Verwendung der Schulen schließt unser Gesetzentwurf nicht aus. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Natürlich wollen auch wir einen eigenverantwortlichen Bereich für die Schulen dabei haben.

In der Realität sieht es aber ganz anders aus. Die Realität sieht vor, dass der Schulträger den Schulen die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt. Was sind notwendige Mittel? Wenn Sie sich einmal ganz genau anschauen, welche Mittel den Schulen im Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt werden, dann stellen Sie fest, dass dieses Budget extrem weit auseinandergeht. Es gibt Schulen, die von ihrem Schulträger 10 Euro pro Schüler bekommen, und es gibt Schulen, die von ihrem Schulträger 1 000 Euro und mehr pro Schüler bekommen. Das ist ein Zustand, der für uns nicht mehr haltbar ist.

Eine wirklich repräsentative Erhebung für den Bedarf an Lernmitteln hat diese Staatsregierung bisher nicht zuwege gebracht. Das wäre aber dringend notwendig, um eine realistische Größenordnung darzustellen. Werte Kollegen der SPD, hier stehen auch Sie in der Verantwortung; denn Sie haben in den letzten fünf Jahren, zumindest formal, mitregiert.

(Stefan Brangs, SPD: Das unterscheidet uns auch!)

Oder vielleicht doch nicht? Denn auch in diesen fünf Jahren ist auf dem Gebiet der Erfassung, der repräsentativen Erhebung des Bedarfes an Lernmitteln nichts passiert. Das ist ein sehr negativer Punkt. Durch die Staatsregierung gibt es weder eine Vorgabe noch eine Empfehlung oder einen Richtwert für die Ausstattung der Schulen mit Lern- und Lehrmitteln.

(Thomas Colditz, CDU: Kann man machen!)

- Ja, wenn wir das nicht tun, müssen wir uns auch nicht darum kümmern, wie es aussieht. Realistisch ist - das werden Sie sehen, wenn Sie sich an den Schulen umschauchen -, dass dort eine klassische Mangelwirtschaft herrscht, wenn es um

die Lern- und Lehrmittel geht. Es gibt Schulen, die inzwischen bestimmte Sportunterrichtsbereiche gar nicht mehr ausführen können, weil sie die Materialien dafür nicht mehr zur Verfügung haben oder weil diese extrem veraltet sind. Herr Staatsminister, machen Sie endlich eine Bedarfserhebung, die realistische Größen darstellt!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Staatsminister, orientieren Sie sich bei diesen Überlegungen ganz klar an BadenWürttemberg, wo ein solcher Gesetzentwurf bereits in Kraft ist. In Bayern hat es nicht funktioniert, obwohl die SPD einen solchen Gesetzentwurf eingebracht hat. Deshalb müsste das heute hier bei uns klappen. Schauen Sie bei dieser Überlegung ganz klar über den Tellerrand der Bundesrepublik Deutschland hinaus! Immer, wenn es für Sie positiv ist, tun Sie das ja auch. Es gibt zahlreiche Länder, in denen Schülerinnen und Schüler alles vorfinden, was sie für das Lernen brauchen, die frühmorgens nicht mit einem voll gepackten Ranzen in die Schule gehen und abends mit einem voll gepackten Ranzen wieder zurück. Hier haben wir ein sehr großes Defizit im Freistaat Sachsen, was zu verändern ist.

Lernmittelfreiheit ist ein wesentlicher Schlüssel zur Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg

(Beifall bei der Linksfraktion)

und damit eine Voraussetzung für gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen.

Wenn Sie dieses Ziel auch vor Augen haben, dann müssen Sie heute unserem Gesetzentwurf zustimmen. Wir fordern Sie daher auf, dies hier und heute zu tun, um eine Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche in Sachsen zu erreichen. Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)